

SITZUNGSVORLAGE

öffentlich

Amt/Aktenzeichen/Diktatzeichen	Datum	Drucksache Nr. (ggf. Nachtragvermerk)
FB 3 - Planung und Bauen 61-305-44 M-St	22.03.2016	2016-042

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin	↓ Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthaltung
Fraktion				
Ausschuss für Planung und Umwelt	19.04.2016			
Verwaltungsausschuss	26.04.2016			

Betreff:

**60. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr. 44 von Friedeburg
"Westlich Achterdal" - Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss**

Schilderung der Sach- und Rechtslage:

Die Firma Technische Bau Dienstleistungen GmbH Co. KG (tbd) hat die Einleitung eines Bauleitplanverfahrens für den Bereich westlich des bereits bestehenden Betriebsgeländes an der Wieseder Straße beantragt; der Antrag und ein Lageplan mit dem Geltungsbereich der Bauleitplanung liegen dieser Vorlage als Anlage 1 bzw. Anlage 2 bei.

Auf dem zu überplanenden Gelände (Größe: ca. 8.400 m²) beabsichtigt die Fa. Tbd firmentypische Nutzungen zu realisieren, wie sie sich bereits auf dem Betriebsgelände befinden; angedacht ist, eine weitere Halle zu errichten.

Um diese Vorhaben realisieren zu können, muss sowohl ein Bebauungsplan aufgestellt als auch der Flächennutzungsplan geändert werden, der in diesem Bereich bisher die Festsetzung „Sondergebiet Laden“ trägt.

Die Firma tbd hat in ihrem Antrag erklärt, sämtliche mit der Planung zusammen hängende Kosten zu übernehmen; diesbezüglich ist ein städtebaulicher Vertrag mit tbd abzuschließen.

Finanzielle Auswirkungen:

- keine -

Beschlussvorschlag:

Dem Verwaltungsausschuss wird vorgeschlagen, den folgenden Beschluss zu fassen:

1. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wird die Einleitung der 60. Änderung des Flächennutzungsplanes (Westlich Achterdal) beschlossen.
2. Aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 2 Abs. 1 BauGB wird die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 44 von Friedeburg „Westlich Achterdal“ beschlossen.

3. Vor der öffentlichen Auslegung der 60. Flächennutzungsplanänderung und des Bebauungsplanes Nr. 44 von Friedeburg „Westlich Achterdal“ sind die vorgezogene Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die frühzeitige Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.
4. Die durch die Bauleitplanung entstehenden Kosten sind vom Vorhabenträger zu tragen. Hierüber ist ein städtebaulicher Vertrag mit dem Vorhabenträger zu schließen.

Goetz

Anlagenverzeichnis:

1. Antrag tbd
2. Lageplan mit Geltungsbereich